



Pflegeeltern zweiter Klasse? - Wie Ämter versuchen, Geld zu sparen

Bericht: Anett Wundrak

Familie Seidel auf dem Weg zu einem Wochenende auf dem Campingplatz. Der Großeinkauf ist schon erledigt.

Yvonne Seidel: „So, raus mit Euch! Ich helfe Euch! Ist schwer, ne?! Mach langsam, die Eier.“

Zur Familie gehören neben zwei eigenen auch zwei Pflegekinder.

Yvonne Seidel: „Geht es, Nic? Soll ich Dir das abnehmen?“

Das Jugendamt im Vogtlandkreis hat der Familie Cecilia und Damian anvertraut. Aber es zahlt für deren Unterhalt kein Geld. Seidels geben den Kindern trotzdem ein Zuhause, denn sie sind mit ihnen verwandt. Yvonne Seidel ist die Tante der beiden.

Yvonne Seidel: „Das läppert sich halt zusammen. 80 Euro! Na, weißt Du Bescheid!“

Normalerweise müssten Yvonne und Olaf Seidel Pflegegeld für die aufgenommenen Kinder erhalten. Für Cecilia und Damian wären das monatlich je 745 Euro. Das Geld soll, so will es der Gesetzgeber „... den Pflegekindern einen Lebensstandard ermöglichen, der dem der Pflegefamilie entspricht. Eine finanzielle Gleichstellung mit leiblichen Kindern nicht nur der unteren Einkommensschichten soll gewährleistet sein.“

(Durchführungsbestimmungen § 27a Abs. 4 Satz 3 SGB XII)

Doch für Cecilia und Damian bekommen die Pflegeeltern nur den wesentlich geringeren Sozialhilfesatz. Seit fünfeinhalb Jahren kämpfen sie gegen die Ungerechtigkeit.

Yvonne Seidel:

„Wir sind oftmals an dem Punkt, wo ich sage, ich mag nicht mehr, weil: es geht wirklich an die Substanz. Es geht an die Substanz, das ist so. Aber wir wissen ja das es mehrere Familien betrifft, die auch so was durchleben, und das ist eigentlich dieser Punkt, wo wir kämpfen, dass es bundesweit eine einheitliche Regel geben soll, dass wirklich alle Pflegeeltern Pflegegeld bekommen, weil egal ob Verwandtenpflege oder die Oma, die leisten dasselbe wie eine fremde Pflegefamilie. Die sind auch 24 Stunden für die Kinder da.“

2015 haben wir die Familie kennengelernt. Damals waren die eigenen Kinder 4 und 13, Cecilia und Damian, die Pflegekinder, gerade 1 und 2 Jahre alt. Die beiden waren zuvor vom Jugendamt wegen Drogen und Gewalt in der leiblichen Familie in Obhut genommen und getrennt untergebracht worden. Geborgenheit fanden sie erst bei Tante und Onkel.

Kinder: „Abendbrot!“



Yvonne Seidel arbeitet zu dieser Zeit als Heilerziehungspflegerin, ihr Mann in einem Industriebetrieb als Mechaniker. Die Eheleute sind sich einig, dass sie die Kinder, die sie von Geburt an kennen, zu sich holen wollen. Das Familiengericht hält diese Lösung für die beste und auch das Jugendamt hat keine Einwände.

Als wir sie im Winter 2018 wieder besuchen, haben sie ein Auto angeschafft, in das 6 Personen passen. Sie arbeiten versetzt, um sich um die Kinder kümmern zu können.

„Gegessen habt Ihr? Ja, Gulasch und Gemüse und Knödel gab's.“

Drei Jahre sind die Seidels de facto schon Pflegeeltern, aber immer wenn es ums Geld geht, heißt es, sie seien ungeeignet. Die Verweigerung der offiziellen Anerkennung begründet das Jugendamt – das sich zum konkreten Fall nicht äußert - bei Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht damit, dass Seidels angeblich den Kontakt zur leiblichen Mutter boykottierten. Belege dafür gibt es nicht. Aus einem Schufa-Eintrag schlussfolgert das Amt außerdem, Seidels würden sich finanziell mit dem Pflegegeld sanieren wollen.

Olaf Seidel: „Sich vom Jugendamt hinzustellen, ich würde das nur geldmäßig machen, das ist schon eine Frechheit.“

Yvonne Seidel: Dass ja auch die Kinder nicht nur von Luft und Liebe leben können, sondern die haben ja auch ihre Ausgaben: Anzihsachen, Wäsche, Wasser, Essen, Urlaub – auch, nicht.“

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Amt kosten mehr Nerven und Kraft als die Sorge um die Kinder. Auch wir fragen uns, warum das Jugendamt die Kinder in der Obhut von Pflegeeltern lässt, wenn es diese für ungeeignet hält?! Das Amt – erfahren wir - sieht keineswegs das Kindeswohl gefährdet, unterstellt aber, dass Seidels den hohen Qualitätsstandards, die man anlege, nicht genügen würden.

In Hannover treffen wir 2018 auch einen der wenigen Anwälte, die sich auf die Verwandtschaftspflege spezialisiert haben. Den Fall Seidel hält Joachim Dorner für besonders krass.

Joachim Dorner, Rechtsanwalt, 2018:

„Weil die Kinder da seit Jahren leben und gut versorgt werden, weil das Familiengericht den Verbleib bei diesen Pflegeeltern angeordnet hat und dafür auch ein psychologisches Sachverständigengutachten eingeholt hat, in dem ganz klar drin steht, dass die Pflegeeltern das sehr gut machen, dass die Kinder auf jeden Fall dort bleiben sollen und müssen, weil eine Herausnahme auch Kindeswohl gefährdend wäre. Und insofern ist es absolut paradox und nicht zu verstehen, warum das Jugendamt das nicht anerkennen will.“



Der Gesetzgeber gesteht den Jugendämtern für die Prüfung von verwandten Pflegeeltern einen Ermessensspielraum zu. Entscheidungen können also durchaus subjektiv sein. Seit exakt das erste Mal über die Probleme in der Verwandtenpflege berichtet hat, melden sich immer wieder Betroffene, die für verwandte Kinder sorgen, ohne dafür Pflegegeld zu erhalten. Ein Fakt, der auch Norbert Müller, Vorsitzender der Kinderkommission im Bundestag, überrascht.

Norbert Müller, MdB „Die Linke“, Vorsitzender der Kinderkommission des Deutschen Bundestages:

„Ich glaube, dass das eigentlich gar nicht geht. Wenn solche Fälle vorkommen, dann stiehlt sich das Jugendamt aus der Verantwortung. Das heißt, ich kann nicht einfach nur dafür sorgen, dass das Kind satt ist und zur Schule geht und gekleidet wird, das ist ja gar nicht der Punkt, sondern ich habe da eine Aufgabe als Gesellschaft, die viel mehr mit den Zukunftschancen des Kindes verbunden ist.“

Eine Aufgabe, die man beispielsweise beim Jugendamt in Düsseldorf ernst nimmt. Die Stadt beteiligt sich an einem Forschungsprojekt zum Thema Verwandtenpflege. Seit Jahren hat man hier den Personalschlüssel bei der Betreuung von verwandten Pflegeeltern erhöht. Wir haben uns zu einem Video-Interview mit dem Leiter des Pflegekinderdienstes, Andreas Sahner, verabredet.

Frage: „Welche Erfahrungen gibt es denn in der Stadt Düsseldorf mit der Verwandtenpflege?“

Andreas Sahner, Pflegekinderdienst Düsseldorf

„Ja, äußerst positiv. 2008 hatten wir 34 Prozent in der Verwandtenpflege – Großeltern, Tante, Onkel und so weiter. Und das hat sich jetzt gesteigert bis heute auf 69 Prozent. Wir haben erkannt, dass da eine hohe Beratungsintensität auch notwendig ist, dass also Zeit da ist, Großeltern und Verwandte entsprechend zu unterstützen, zu beraten und auch zu qualifizieren. Und dieses Anerkennungsverfahren, dass wir zu Beginn starten, auch gleichzeitig ein Unterstützungsprozess ist, dass wir also Themen finden: Was braucht das Kind, um hier eine gute Entwicklung gehen zu können.“

Zurück zu Familie Seidel. Eigentlich ist die Unterbringung von Cecilia und Damian bei ihrer Tante alternativlos. Sie gehören längst zur Familie. Niemand erwägt ernsthaft, die Geschwister zurück in die Obhut der leiblichen Eltern zu geben. Es gelingt uns, den Vater der beiden zu treffen. Er erzählt, dass er noch immer nicht in der Lage sei, sich richtig zu kümmern.

Bernd Steiner, Vater von Cecilia und Damian

„Ich meine, ich würde das auch gern machen. Kein Thema. Aber fürs Kindeswohl ist es besser, wenn da, wo sie jetzt sind, auch bleiben. Auf Deutsch gesagt. Das Gesetz sitzt mir im Nacken in Sachen der Bewährungsstrafen, die ich jetzt momentan noch habe, und die jetzt aufgerufen werden könnten. Durchaus. Und 2 ½ Jahre Haft das ist – Scheiße.“



Ab diesem Schuljahr besucht Pflegesohn Damian eine Förderschule. Seidels haben schon einen Kostenbescheid bekommen: Mit 120 Euro sollen sie sich an den Fahrtkosten beteiligen. Eine Chance, das Geld, das ihnen in der Vergangenheit vorenthalten wurde, zu bekommen, haben sie nicht mehr. Alle Klagemöglichkeiten sind ausgeschöpft. Aber vielleicht hält das Amt die Familie ja zukünftig für geeignet?! Im Herbst sollen sie sich wieder prüfen lassen.